

Betreff Umsetzung Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Renaturierung Gehrner Bach -
Ausführungsvorlage

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan Bestand

Anlage 2: Lageplan Umsetzungsplanung

Anlage 3: Verschiebung Durchlass

Anlage 4: Kostenberechnung

Anlage 5: StvV-Beschluss Nr. 0506 zur
SV 23-V-36-0014 vom 20. Dezember 2023

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG zum Schutz der Oberflächengewässer zu erfüllen, müssen am Gehrner Bach im Bereich der Teichanlage des ehemaligen Eishauses naturnahe Strukturen hergestellt und zwei Abstürze beseitigt werden sowie die Sicherstellung des Mindestwasserabflusses im Bach erfolgen.

Diese Umsetzung der WRRL ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz verpflichtend. Die im hessischen Maßnahmenprogramm gelisteten Maßnahmen müssen bis Ende 2027 umgesetzt oder als wasserrechtlich genehmigt gekennzeichnet sein. Strafzahlungen der Kommunen sind nach heutigem Stand nicht auszuschießen, wenn die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Förderquote für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms beträgt für die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit 80 %.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz der Oberflächengewässer (Erreichung eines guten ökologischen Zustandes) eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist;
 - 1.2 im Bereich der Teichanlage des ehemaligen Eishauses am Gehrner Bach mehrere Maßnahmen umgesetzt werden sollen:
 - Beseitigung von 2 vorhandenen Wanderhindernissen (Abstürze) zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen (Fische, Makrozoobenthos)
 - Naturnahe Gestaltung des Gewässerverlauf auf dem Gelände der Eishausteiche, einschließlich Umbau der Teichanlage (Anlagen 1 und 2)
 - Umlegung des durchwanderbaren Durchlasses in nördliche Richtung, wegen der Höhenlage und einer kreuzenden Trinkwasserleitung
 - Beibehaltung des jetzigen vorhandenen Durchlasses zur zusätzlichen Entlastung im Hochwasserfall (Anlage 3)
 - Umgestaltung des Verteilerbauwerkes zur Teichspeisung unter Beachtung des Mindestwassererlasses zum Schutz des natürlichen Fließgewässers (Anlage 2);
 - 1.3 aus wirtschaftlichen Gründen die unterschiedlichen vorgenannten Maßnahmen in einem Projekt umgesetzt werden;
 - 1.4 die Maßnahmen vom Land Hessen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz bei diesem Projekt aktuell mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst werden.

Für die bereits durch das Regierungspräsidium plangenehmigte Maßnahme wurden Fördermittel für Gesamtkosten (Ingenieurleistungen und Bauleistungen) in Höhe von 818.790,88 € beantragt von denen 801.570,00 € als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

Durch eine notwendige Änderung bezüglich der Durchlassgröße des neuen Durchlasses zur Durchwanderbarkeit aufgrund einer querenden Leitung sind die Gesamtkosten auf 974.623,52 € angestiegen. Eine Erhöhung der Fördermittel wird nach Bauausschreibung mit konkreten Angebotszahlen beantragt (Anlage 4).

Insgesamt stehen zum aktuellen Zeitpunkt im investiven Bereich folgende Mittel für die Umsetzung der WRRL zur Verfügung:

5.36.0037 WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie Prg:

- Reste aus Vorjahren: Ausgaben 170.000 €, Einnahmen 120.000 €
- Ansatz 2024: Ausgaben 1,5 Mio. €, Einnahmen 1,125 Mio. €

Auf der Einnahmenseite werden 641.250,00 € Fördermittel erwartet, die mit Bescheid vom 18. Dezember 2023 zugesichert sind, sodass der städtische Anteil 333.373,52 € beträgt.

- 1.5 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0506 vom 20. Dezember 2023 zur Sitzungsvorlage 23-V-36-0014 „Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Hessisches Vorgehen, Auswirkungen auf Arbeit im Umweltamt“ die Mittel für 2024 bereits freigegeben wurden (Anlage 5).
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Maßnahme am Gehrner Bach im Bereich der Teichanlage des ehemaligen Eishauses entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung zugestimmt wird;
 - 2.2 die notwendigen Mittel ab 2024 in Höhe von 918.623,52 € mit Fördermitteln von 641.250 € auf dem Projekt 5.36.0037 36 WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie Prg zur Verfügung stehen und freigegeben werden;
 - 2.3 die Mittel für die Maßnahme laut dem aktuellen Zeitplan in den jeweiligen Haushaltsjahren wie folgt kassenwirksam werden:
 - 2024 in Höhe von 50.000 €,
 - 2025 in Höhe von 270.000 € - erwartete Fördermittel: 256.500,00 €
 - 2026 in Höhe von 598.623,52 €,
 - 2027 - erwartete Fördermittel: 384.750,00 €.Die in 2025 kassenwirksam benötigten Mittel werden übergeleitet.
 - 2.4 die Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde abgerufen und verausgabt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Rahmen der Umsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollen am Gehrner Bach Umbaumaßnahmen zur ökologischen Abflussregulierung an der Teichanlage des ehemaligen Eishauses erfolgen [Maßnahmennummer FisMaPro (Fachspezifisches Informationsprogramm des Landes Hessen) 63196] und die Beseitigung zweier Abstürze durchgeführt werden [Maßnahmennummer FisMaPro: 63192].

Ein Wanderhindernis liegt im Zulaufbereich der Teichanlage (Wanderhindernisnummer: 50463); das zweite im Durchlass der Wilfried-Ries-Straße (Wanderhindernisnummer: 50464). Darüber hinaus soll der Gewässerlauf auf dem Gelände der Eishausteiche naturnäher umgestaltet werden. Der Planungsbereich erstreckt sich auf knapp 200 m Gewässerlänge (Anlage 2).

Um den Gerner Bach für die aquatischen Lebewesen durchgängig gestalten zu können, muss (bedingt durch die Höhenzwangspunkte) ein zusätzlicher Durchlass in nördlicher Richtung hergestellt werden. Der bereits vorhandene Durchlass unterhalb der Wilfried-Ries-Straße bleibt bestehen und wird als zusätzliche Entlastung bei Hochwasserabfluss genutzt (Anlage 3).

Die Herstellung des neuen durchwanderbaren Durchlasses erfolgt in offener Bauweise. Um nachteilige Auswirkungen auf die Bürger/innen zu minimieren, soll dies gemeinsam mit einer von Hessenwasser vorgesehenen Maßnahme an einer Wasserleitung bereits im Winter 2024/2025 erfolgen.

Weiterhin ist es erforderlich, die sanierungsbedürftige Teichanlage in ihrer jetzigen Form umzugestalten. Die Planung erfolgte auf der Grundlage eines vorab beauftragten Artenschutzgutachtens. Die jetzt vorhandenen 3 Teiche werden auf 2 Teiche reduziert.

Der Verlauf des Gerner Baches wird an den nördlichen Rand des Grundstücks verlegt, strukturell verbessert und naturnah gestaltet.

Im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Schutz der Oberflächengewässer müssen die beim Land Hessen in einer Datenbank gelisteten Maßnahmen bis Ende 2027 (Ende des 3. Bewirtschaftungszeitraums) umgesetzt oder zumindest soweit bearbeitet sein, dass sie als "ergriffen" eingestuft werden können, andernfalls drohen ggf. Strafzahlungen der EU.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden sind aktuell noch 52 Maßnahmen entsprechend anzugehen und umzusetzen (s. SV 23-V-36-0014 bzw. StvV-Beschluss Nr. 0506 vom 20. Dezember 2023).

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Rechtlicher Hintergrund

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz: § 27 (Bewirtschaftungsziele); § 33 (Mindestwasserführung), § 34 (Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer); § 39 (Gewässerunterhaltung), § 40 (Träger der Unterhaltungslast).

Weitere Gutachten

Parallel zur wasserwirtschaftlichen Planung wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet. Der Schwerpunkt lag auf der Kartierung der in den Gewässern lebenden Arten: in den Teichen der Teichanlage und dem angrenzenden Umfeld und die schonende Umsetzung durch die Planung.

Finanzielle Aspekte

Aktuell werden die WRRL Maßnahmen vom Land Hessen gemäß *Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz* mit 80 % gefördert. Dies umfasst auch Planungskosten; sofern erforderlich begleitende Gutachten (landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzgutachten, bodenkundliche Baubegleitung; ökologische Baubegleitung) und die Baukosten.

Veranschlagt sind für die Gesamtkosten nach Kostenberechnung (Anlage 4):

Eigene Grundstücke	7.160,75 €
Baunebenkosten (Planung, Gutachten)	140.146,01 €

Gebühren	7.874,64 €
Regiearbeiten	25.173,12 €
Baukosten	794.269,00 €
<u>Gesamtmaßnahme</u>	<u>974.623,52 €</u>
Gesamtkosten ab 2024	918.623,52 €

Zeitliche Verteilung der Gesamtmaßnahme

2023	56.000,00 €
2024	50.000,00 €
2025	270.000,00 €
2026	598.623,52 €

Gestaltungsmaßnahmen

- Vollständige Entfernung des Absturzes im Oberwasserbereich der Teichanlage
- Naturnahe Umgestaltung Verrohrung (Zuwegung zum Eishaus)
- Naturnahe Umgestaltung des Gehrner Baches durch Anlegen eines Neugerinnes innerhalb der Teichanlage
- Neubau der Teichdämme
- Herstellung einer betriebsfähigen Teichanlage zur extensiven Bewirtschaftung
- Manipulationsfreie Sicherstellung des Niedrigwasserabflusses gemäß Mindestwassererlass im Gerner Bach
- Herstellung eines durchwanderbaren Durchlasses mit Anschluss ans Unterwasser im Bereich der Wilfried-Ries-Straße

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Verschiedene Gewässerverläufe vor und in der Teichanlage

In Abstimmung mit dem RP wurden im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten geprüft und eine Vorzugsvariante hinsichtlich des Bachverlaufs unter Beachtung des landschaftspflegerischen Begleitplans festgelegt.

Verlegung des Durchlasses in der Wilfried-Ries-Straße

Ausgangssituation

Das Längsgefälle der vorhandenen DN 700 SB-Verrohrung beträgt 6,7%. Dies muss aus fachlicher Sicht als sehr steil eingestuft werden und schränkt die baulichen Umgestaltungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sehr stark ein. Ein Einstau von Unterwasser (beispielsweise mittels Riegelreihen), ein Einlegen von Substratmatten oder Geschiebeauflagen ist hierbei technisch nicht umsetzbar. Eine Umgestaltung des bestehenden Durchlasses war daher mit einfachen baulichen Mitteln nicht möglich.

Gewählte Lösung

Es ist eine Verlegung eines durchwanderbaren Durchlasses in nördliche Richtung mit einem kleineren Rechteckdurchlass Durchmesser (0,8x0,8) und einer flacheren Neigung (Gefälle: 1,39 %) geplant, so

dass er von aquatischen Lebewesen durchwandert und das erforderliche Sohlsubstrat lagesicher eingebracht werden kann. Der vorhandene Durchlass (DN 700) bleibt bestehen und dient im Hochwasserfall als zusätzliche Entlastung.

Diese Verlegung ist nach Angaben des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros als einzige technische Variante umsetzbar. Entsprechende Abstimmungen mit dem Betreiber der in der Wilfried-Ries-Straße liegenden Leitung haben bereits stattgefunden.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 28. Mai 2024



Hinninger
Bürgermeisterin